



**Marc Mächler**  
Regierungspräsident

Finanzdepartement, Generalsekretariat, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen

Per E-Mail  
Adressaten gemäss Verteiler

Finanzdepartement  
Davidstrasse 35  
9001 St.Gallen  
Schweiz  
T +41 58 229 32 85  
marc.maechler@sg.ch  
www.sg.ch

St.Gallen, 21. Juni 2021

## **Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aus dem Jahr 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton St.Gallen ist Mitglied der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 mit Änderungen vom 15. März 2001. Mit dieser werden das Übereinkommen der Welthandelsorganisation (WTO) über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement; nachfolgend GPA) und das bilaterale Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens umgesetzt. Im Jahr 2012 wurde das GPA totalrevidiert und nach Annahme durch das Parlament am 21. Juni 2019 per 1. Januar 2021 für die Schweiz in Kraft getreten. Zu dessen Umsetzung haben Bund und Kantone in einem gemeinsamen Projekt ihre Rechtsgrundlagen im Beschaffungsrecht soweit möglich inhaltlich aufeinander abgestimmt. Das zuständige Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) hat hierfür die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen am 15. November 2019 (nachfolgend IVöB 2019) einstimmig verabschiedet.

Damit die IVöB 2019 im Kanton St.Gallen in Vollzug treten kann, ist ein expliziter Beitritt mittels eines vom Kantonsrat zu genehmigenden Regierungsbeschlusses notwendig. Zudem ist das Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGöB) einer Totalrevision zu unterziehen.

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat am 15. Juni 2021 das Finanzdepartement eingeladen, zu den Entwürfen des Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aus dem Jahr 2019 und des Einführungsgesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Regelungsskizze zur Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) wird bewusst erst im Rahmen der Vorlage an den Kantonsrat unterbreitet werden. Damit können die Ergebnisse der Vernehmlassung berücksichtigt werden.



Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch auf der Website des Kantons St.Gallen abrufbar ([www.sg.ch](http://www.sg.ch) → Politik & Verwaltung → Kantonale Vernehmlassungen).

Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme in elektronischer Form bis spätestens Dienstag 31. August 2021 an [gs.fdgs@sg.ch](mailto:gs.fdgs@sg.ch) zu senden.

Für Ihr Interesse und Ihre geschätzte Mitarbeit danke ich Ihnen bereits im Voraus.

Freundliche Grüsse



Marc Mächler  
Vorsteher des Finanzdepartementes

**Verteiler:**

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- politische Gemeinden (Stadt- oder Gemeinderat)
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)
- Kantonaler St.Gallischer Gewerbeverband
- Baumeisterverband Kanton St.Gallen
- Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell
- SIA-Sektion St.Gallen-Appenzell
- St.Gallischer Gewerkschaftsbund
- Verwaltungsgericht
- Departemente und Staatskanzlei